

## Aus Unfällen lernen

# In Klapppresse gegriffen – schwere Quetsch- und Brandverletzung

Eine Versicherte strich auf der Unterplatte einer Klapppresse das Taschenfutter einer Hose glatt. Versehentlich trat sie dabei auf den offen liegenden Fußschalter und löste damit den Schließvorgang der Presse aus.

Die Oberplatte der Presse kippte in die Schließstellung, der voreilende Schaltrahmen (im Bild rot) war zu hoch eingestellt und löste nicht aus. Er wirkte nicht mehr als Not-Halt mit Bewegungsumkehr. Die Hand der Mitarbeiterin geriet zwischen die heißen Bügelplatten. Mit der anderen Hand gelang es der Versicherten am Schaltrahmen zu rütteln, der als Not-Halt diente. Die Oberplatte kippte dadurch wieder nach oben und es gelang ihr, die Hand zu befreien. Eine schwere Brandwunde und Quetschung waren die Folgen.



Fußschalter mit Übertunnelung (s. Pfeil), die vor dem zufälligen Auslösen schützt.



Bügelpresse mit korrekt justiertem Schutzrahmen. (Beispielbild)

### Ursache des Unfalls

Nach Instandhaltungsarbeiten an der Presse wurden Sicherheitsbauteile nicht wieder bzw. nur nachlässig angebracht: Die Übertunnelung des Fußschalters wurde nicht wieder angeschraubt und der Schaltrahmen nicht sicherheitsgerecht angebracht.



### Maßnahmen zur Unfallverhütung

- Gefahrstellen an Bügelpressen dauerhaft sichern – dies gilt für alle Baujahre.
- Zu Beginn jeder Arbeitsschicht prüfen, ob die Handschutzeinrichtung anspricht. Festgestellte Mängel sofort mitteilen!
- Der Schaltrahmen muss voreilend wirken, sodass beim Schließen erst der Rahmen auslöst, bevor die Hand gequetscht werden könnte. Der Schaltrahmen-Bügel darf nicht verbogen sein.
- Ein wichtiger Unterweisungspunkt beim Anlernen von neuen Beschäftigten und Aushilfskräften ist, dass grundsätzlich nie nachgestrichen werden darf, um Falten glattzustreichen.

### Hinweis

Vorgaben für die korrekte Einstellposition des Schaltrahmens sind in der Betriebsanleitung des Herstellers zu finden.

Nach Instandhaltungsarbeiten ist es die Aufgabe des Unternehmers, zu prüfen, ob die Schutzeinrichtungen wieder wirksam sind. Darüber hinaus hat sich eine jährliche Prüfung der Schutzeinrichtungen bewährt.

Die BG ETEM schrieb den Hersteller der Maschine, an dem der Unfall geschehen war, an: In Zukunft lässt sich der Schutzrahmen nur in der genauen Position montieren.